



HESSISCHER LANDTAG

09. 12. 2024

Kleine Anfrage

**Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten), Wiebke Knell (Freie Demokraten)
und Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 29.08.2024**

**Stelle des Beauftragten für den ländlichen Raum im Hessischen Ministerium für
Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum**

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Das Organigramm des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (Stand 15.08.2024) weist eine Stabsstelle „Beauftragter für den ländlichen Raum (BLR)“ aus (Quelle: → https://wirtschaft.hessen.de/sites/wirtschaft.hessen.de/files/2024-06/organigramm_01.06.2024.pdf, zuletzt abgerufen am 23.8.2024). Geleitet wird die Stabsstelle ausweislich des Organigramms durch einen ehemaligen Landtagsabgeordneten der SPD (20. Wahlperiode). Eine Stabsstelle „Ländliche Räume“ existiert indes bereits im Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat: Auf der Internetpräsenz des Hauses ist zu lesen, dass sich diese Stabsstelle, angegliedert an die Abteilung VII (Landwirtschaft) „um die Grundversorgung mit staatlichen Dienstleistungen, eine gute medizinische Versorgung sowie eine moderne und digitale Infrastruktur im ländlichen Raum kümmert“ (Quelle: → <https://landwirtschaft.hessen.de/ueber-uns>; zuletzt abgerufen am 19.8.2024). Es ergeben sich Fragen zur Schnittstelle zwischen der bisherigen Stabsstelle „Ländliche Räume“ und der neuen Stabsstelle, deren Koexistenz, Aufgaben, etwaigen Überschneidungen und Doppelstrukturen.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Seit wann existiert die genannte Stabsstelle?

Die Stabsstelle Beauftragter für den ländlichen Raum im Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) existiert seit dem 01.08.2024.

Frage 2 Inwiefern war die Stelle des Beauftragten für den ländlichen Raum vor ihrer Besetzung öffentlich ausgeschrieben? Bitte um Angabe des Ausschreibungstexts.

Frage 3 Wie hat sich der Auswahlprozess gestaltet?

Frage 4 In welcher Weise wurden der Personalrat sowie die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Ministeriums an dem Auswahlprozess beteiligt?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stellenbesetzung erfolgte im Gleichklang mit der Ernennung beziehungsweise Verlängerung von Beauftragten der letzten Legislaturperioden im HMWVW (beziehungsweise dessen vorherigen Bezeichnungen) unter Ausschreibungsverzicht und unter Einbeziehung der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie des Personalrates.

Frage 5 Welche Vergütung wird der neue Beauftragte für den ländlichen Raum erhalten?

Für den Beauftragten für den ländlichen Raum fallen Personalkosten für eine E 16-Stelle an.

Frage 6 Welche Ausstattung steht dem neuen Beauftragten für den ländlichen Raum zur Verfügung (zum Beispiel Dienstwagen, Fahrer, Büroräume, Budget)?

Der Beauftragte für den ländlichen Raum erhält eine für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übliche Ausstattung an Sachmitteln.

Frage 7 Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums werden dem neuen Beauftragen für den ländlichen Raum zuarbeiten beziehungsweise gegenüber wie vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist er weisungsbefugt?

In der Stabsstelle Beauftragter für den ländlichen Raum gibt es neben dem Beauftragten selbst noch eine weitere Mitarbeiterin.

Frage 8 Welche konkreten Aufgaben wird der neue Beauftragte für den ländlichen Raum wahrnehmen?

Gut ein Viertel der Bevölkerung in Hessen lebt im ländlichen Raum, über zwei Drittel der Landesfläche sind ländlich. Gleichwertige Lebensverhältnisse sind für die Landesregierung ein zentrales politisches Ziel. So wie es nicht unserem Ansatz entspricht, Politik für Menschen, die in Großstädten leben, nur innerhalb eines Ressorts zu machen, gilt dies auch für das Leben in ländlichen Räumen. Die Lebenssituation in ländlichen Räumen betrifft die Ressorts der Landesregierung jedoch in unterschiedlichem Umfang. Für das HMWVW sind sie von besonderer Bedeutung. Denn die Politikfelder des HMWVW sollen die Grundlage für einen funktionierenden Alltag legen – Mobilität, Energie, Wohnen, Arbeitsplätze und wirtschaftliche Entwicklung. Dazu gehört, die unterschiedliche Lebenssituation von Städten und ländlichen Räumen zu berücksichtigen sowie Stadt-Land-Beziehungen in den Blick zu nehmen. Dazu tragen unter anderem eine Infrastrukturpolitik und Wirtschaftsförderung, die von den Menschen ausgeht, Quartiersansätze, Stärkung kommunaler Entscheidungsebenen, gezielte Förderungen und Unterstützungsstrukturen bei.

Frage 9 Aus welchen Gründen ist aus Sicht der Landesregierung eine weitere Stabsstelle für den ländlichen Raum notwendig?

Die Einsetzung eines Beauftragten verändert keine formalen Zuständigkeiten innerhalb der Landesregierung oder des Ressorts, sondern ist Ausdruck besonderer Aufmerksamkeit, die dem Querschnittsthema innerhalb des Ressorts gewidmet werden soll. Der Beauftragte wird bestehende und künftige Programmlinien des HMWVW mit Blick auf ihre Passgenauigkeit für die Bedarfe der ländlichen Räume in den Blick nehmen, Differenzierungsbedarfe und Lücken identifizieren und gemeinsam mit den Fachabteilungen des Hauses lebensnahe und lösungsorientierte Ideen für die Hessinnen und Hessen entwickeln. Er wird dafür unter anderem einen Schwerpunkt auf den direkten Kontakt vor Ort legen, um Wirkungsweisen und Zielgenauigkeit der Programme mit den Beteiligten zu erörtern und weitere Bedarfe zu erfassen. Der Beauftragte berichtet direkt an die Hausleitung.

Wiesbaden, 4. November 2024

Kaweh Mansoori